



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2019 • Neunte Sitzung • 19.03.19 • 08h15 • 17.3067
Conseil des Etats • Session de printemps 2019 • Neuvième séance • 19.03.19 • 08h15 • 17.3067



17.3067

Motion Dobler Marcel.

**Wenn die Schweiz
teure Spezialisten ausbildet,
sollen sie auch hier arbeiten können**

Motion Dobler Marcel.

**Si la Suisse paie la formation coûteuse
de spécialistes, ils doivent
aussi pouvoir travailler ici**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.18

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.19

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 7 voix contre 1 et 1 abstention, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Diese Motion will verhindern, dass die hier teuer ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land einfach verlassen, weil die Kontingente ausgeschöpft sind und sie deshalb auch nicht direkt nach ihrem Abschluss angestellt werden können. Das Ausländergesetz ermöglicht ja bereits heute eine erleichterte Zulassung von Hochschulabsolventen zum Arbeitsmarkt, indem diese unter bestimmten Voraussetzungen nicht unter den Inländervorrang fallen. Wie der Nationalrat, der die Motion am 20. September 2018 mit 143 zu 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen hat, sind auch wir seitens der SPK unseres Rates der Meinung, dass ausländische Hochschulabsolventen wichtige Fachkräfte für den Schweizer Arbeitsmarkt sind und dass es nicht sinnvoll ist, zwar für ihre Ausbildung aufzukommen, dann aber zu verhindern, dass der Arbeitsmarkt und damit die Schweizer Volkswirtschaft davon profitieren können. Darum sind auch wir der Meinung, dass es im Sinne dieser Motion gilt, die Ausnahmeregelung weiterzudenken und weiterzuentwickeln.

Wie ist die Situation denn heute? Angehörige von EU- und Efta-Staaten können bereits heute unter erleichterten Bedingungen in der Schweiz bleiben; für sie gilt – als Beispiel – keine Kontingentierung, es gilt auch kein Inländervorrang. Anders sieht dies bei universitären Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgängern aus Drittstaaten aus. Sie profitieren nur während einer ganz kurzen Zeit, nämlich während sechs Monaten nach Studienabschluss, von einer speziellen Regelung, wonach erleichterte Aufenthaltsbedingungen für sie gelten. Sie stehen damit anschliessend eigentlich faktisch mit bereits ausgebildeten Spezialistinnen und Spezialisten in Konkurrenz um die verfügbaren Kontingentsplätze.

Ändern will die Motion diese Situation, die auch wir als unbefriedigend erachten, indem die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit angepasst und der Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe auf unbürokratische Weise vereinfacht wird. Konkret sollen die an den kantonalen Universitäten, aber auch an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen ausgebildeten ausländischen Masterabsolventen sowie Doktorandinnen und Doktoranden aus Bereichen mit ausgewiesinem Fachkräftemangel – genannt sind hier als Beispiel die Mint-Berufe – nicht mehr länger den Kontingenten angerechnet werden. Dies soll also in der entsprechenden Verordnung so ausgeführt und festgehalten werden. Das ist ein Anliegen, das von der Staatspolitischen Kommission klar unterstützt wird. Wir sehen damit auch ein wichtiges Anliegen der Schweizer Wirtschaft im engen Sinne, aber auch der Schweizer Volkswirtschaft im breiten Sinne aufgenommen. Deshalb hat die Kommission mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, Ihnen im Unterschied zum bundesrätlichen Antrag die Annahme der Motion zu empfehlen.

Ich bitte Sie, der Empfehlung der Kommission zu folgen und diese Motion anzunehmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2019 • Neunte Sitzung • 19.03.19 • 08h15 • 17.3067
Conseil des Etats • Session de printemps 2019 • Neuvième séance • 19.03.19 • 08h15 • 17.3067



Müller Philipp (RL, AG): Erlauben Sie, dass ich die Motion Dobler in einen etwas grösseren migrationspolitischen Zusammenhang stelle. Wir hatten im Jahre 2018 eine Wanderungsbilanz von 54 763 Menschen. 44 Prozent dieser Menschen kamen aus Drittstaaten. Das eigentliche Problem – wenn man in diesem Bereich von Problem sprechen will – ist nicht mehr die EU mit ihrer Personenfreizügigkeit, sondern sind zunehmend Drittstaaten. Da spielt auch der Asylbereich eine Rolle, und der Familiennachzug spielt eine Rolle, insbesondere aus Gebieten des Balkans. Der zweite wichtige Aspekt ist, dass nicht einmal die Hälfte all dieser Leute – ich rede von der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung – zum Arbeiten in die Schweiz gekommen ist. Daher ist auch die Aussage richtig, wie man sie in letzter Zeit wieder vermehrt liest, dass wir ein Problem beim Bruttoinlandprodukt pro Kopf haben. Es werden immer mehr Leute, und es kommen nicht alle zum Arbeiten respektive zum Beitreten an diesen Kuchen der Wertschöpfung.

In diesem Zusammenhang muss man sehen, was Kollege Dobler genau will. Wenn man die Zahlen anschaut, sieht man, dass seine Motion, was die Zahlen betrifft, eine sehr geringe Auswirkung hat. Wir wissen aber auch, dass wir in Artikel 121a der Bundesverfassung Kontingente haben; neustens steht das in der Verfassung, früher stand es nur im Gesetz. Zu diesen Kontingenzen heisst es in Artikel 20 des Ausländergesetzes, der Bundesrat könne – er muss nicht, aber er kann – Höchstzahlen festlegen. Mittlerweile, nachdem es in der Verfassung steht, muss er das tun. Das tut er für Drittstaaten, nicht aber für die Europäische Union, mit der die Personenfreizügigkeit gilt. In diesem Sinne müsste der Bundesrat – und da versteh ich ihn, wenn er die Ablehnung der Motion empfiehlt – eigentlich konsequenterweise sagen: "Nein, wir öffnen diese Türe nicht!" Auf der anderen Seite bin ich ganz klar der Meinung: Doch, wir sollten das tun! Wenn Sie, wie ich erwähnt habe, die Zahlen insgesamt anschauen, fällt die Auswirkung nicht ins Gewicht, und vor allem betrifft es eben Leute, die wir wollen, die wir brauchen, die wir benötigen und die helfen, dass bei uns Wertschöpfung entsteht, dann auch im Folgebereich. Daher stellt sich die Frage, warum der Bundesrat nicht beispielsweise Sonderkontingente für solche Doktoranden und ausländische Masterabsolventen – um diese geht es: Masterabsolventen und Doktoranden – einrichtet. Er könnte ja etwas kreativer sein. Es stellt sich die Frage, warum der Bundesrat hier nicht etwas kreativer ist und, statt einfach die Motion mit Hinweis auf die Kontingentspolitik zur Ablehnung zu empfehlen, halt eben vielleicht Sonderkontingente für diese Leute einrichtet.

Ob es dann juristisch richtig ist, wenn man sie einfach nicht den Kontingenzen unterstellt, wie das der Motionär fordert, das möchte ich jetzt einmal dahingestellt lassen. Aber es findet sich sicher eine Möglichkeit. Der Bundesrat ist ja auch sehr flexibel, wenn er die jährlichen Kontingente festlegt. Mal sind es 3500, mal sind es 4500 usw. Es waren auch schon mehr bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, ohne die kurzen Aufenthaltsbewilligungen.

In diesem Zusammenhang scheint mir die gesamte Migrationspolitik in der Schweiz nicht sehr intelligent. Es tut mir leid, aber wenn ich die Zahlen anschau, muss ich zu diesem Schluss kommen. Ich müsste sogar weiter gehen und zum Schluss kommen, dass ein ausländischer Masterabsolvent oder Doktorand, wenn er in der Schweiz bleiben will, doch ein Asylgesuch einreichen soll, damit er sicher bleiben kann, mindestens für eine gewisse Zeit. Das war jetzt etwas

AB 2019 S 186 / BO 2019 E 186

provokativ, aber es ist ja eigentlich der Spiegel unserer Migrationspolitik, die wir heute betreiben.

In Würdigung der gesamten Migrationspolitik bitte ich Sie, die Motion Dobler im Sinn der Kommissionsmehrheit und im Sinn dessen, was die Kommissionspräsidentin gesagt hat, zu unterstützen.

Bischof Pirmin (C, SO): Die Motion Dobler verlangt nicht, dass die betroffenen Personen – also die an den ETH und anderen Schweizer Hochschulen Auszubildenden oder Ausgebildeten – außerhalb von Kontingenzen unbeschränkt in die Schweiz einreisen können. Die Motion verlangt, dass diese Absolventinnen und Absolventen – so heisst es hier – "einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können". Es handelt sich um Absolventen, die bereits hier sind, weil sie zu Ausbildungszwecken hierhergekommen sind. Nun kennt die Schweiz seit Jahren das duale Zulassungssystem; der Bundesrat weist in seiner ablehnenden Stellungnahme auch darauf hin. Wir haben eine strenge Dichotomie zwischen dem EU- und dem Efta-Raum einerseits und allen Drittstaaten andererseits. Bei der zweiten Gruppe, den Drittstaaten, ist die Schweiz sehr restriktiv, insbesondere seit die Masseneinwanderungs-Initiative vom Volk angenommen worden ist.

Jetzt haben wir aber die Situation, dass ein grosser Teil dieser betroffenen ehemaligen Studentinnen und Studenten auf Bereiche entfällt, in denen in der Schweiz der grösste Fachkräftemangel besteht. Wenn Sie sich die Hitparade des Seco ansehen, dann finden Sie auf den Plätzen eins und drei die Ingenieurberufe und die gehobenen Medizinalberufe. Genau in diesen Bereichen bildet die Schweiz pro Jahr über tausend hochqualifizierte Expertinnen und Experten aus; dies auch zu enormen Kosten für unser Land. Und nachher



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2019 • Neunte Sitzung • 19.03.19 • 08h15 • 17.3067
Conseil des Etats • Session de printemps 2019 • Neuvième séance • 19.03.19 • 08h15 • 17.3067



sollen diese Absolventinnen und Absolventen, Spezialistinnen und Spezialisten nicht die Möglichkeit haben, in der Schweiz zu bleiben und hier zu arbeiten – in einem Bereich zu arbeiten, in dem wir nachgewiesenermassen die grössten Anstrengungen unternehmen müssen, um die Stellen überhaupt besetzen zu können? Das ist absurd! Das ist nun wirklich absurd! Wenn wir die Zuwanderungssysteme in anderen Ländern anschauen – wir hatten die Gelegenheit, mit einer Delegation nach Kanada zu reisen; auch Australien hat ein ähnliches System –, dann sehen wir, dass dort eben auch, aber nicht nur, darauf geachtet wird, ob im Arbeitsmarkt eine Nachfrage für bestimmte Arbeitssuchende besteht oder nicht.

Wenn wir hier die Situation haben, dass wir einen grossen Mangel in ganz wenigen, bestimmten Bereichen verzeichnen und dass die Rekrutierung von Berufsleuten in diesen Mangelberufen für die Schweiz sehr teuer und zum Teil sogar unmöglich ist – die sogenannte Fachkräfte-Initiative des Bundesrates, um es auch etwas deutlich auszudrücken, hat bisher überhaupt nichts gebracht –, dann müssen wir sagen, dass es doch wenig Sinn macht, dass wir hochqualifizierte Menschen, die in der Schweiz sind und hier im schweizerischen System ausgebildet worden sind, wieder über die Grenze schicken. Ich erwarte vom Bundesrat nicht, dass er sie "kontingentlos" in der Schweiz bleiben lässt. Das darf er nicht tun, auch aufgrund der Verfassungsgrundlage nicht. Aber der Bundesrat darf das Kontingentsystem so gestalten, dass es gegenüber heute vermehrt auf den Arbeitsmarkt zugeschnitten ist, wie er in der Schweiz existiert. Dann müssten eben genau Menschen aus dem Bereich, den die Motion anspricht, in der Schweiz eigentlich hochwillkommen sein.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Motion anzunehmen.

Vonlanthen Beat (C, FR): Die Motion Dobler spricht einen zentralen Problembereich an, nämlich die Sicherstellung einer genügenden Workforce für unseren boomenden Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz. Ich bin sehr froh, dass der Nationalrat die Motion angenommen hat und unsere Kommission Annahme beantragt. Von ICT Switzerland und weiteren Verbänden haben wir kürzlich eine interessante Zuschrift erhalten, die uns auf die Fachkräftestudie 2018 des Berufsverbandes ICT-Berufsbildung Schweiz hinweist: "Die boomende Nachfrage in den Bereichen Programmierung, Beratung, Betrieb und Cloud Services sowie der stark zunehmende Abgang durch Pensionierungen führt bis ins Jahr 2026 zu einem Mangel an 40 000 ICT-Fachkräften." Kollege Pirmin Bischof und auch die Kommissionssprecherin haben es vorhin gesagt: Uns fehlen wesentliche Leute, die uns helfen können, in dieser Wirtschaftsbranche die Plätze zu besetzen. Die USA haben das Instrument der Green Card für wichtige Wirtschaftsbereiche. Warum sollen wir uns hier nicht auch die Möglichkeit geben, genügend Spezialisten zu rekrutieren?

Ich bitte Sie daher, die Motion mit Überzeugung anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Angesichts des Abstimmungsverhältnisses in der Kommission und der Tatsache, dass keine Minderheit vorliegt und auch jetzt kein Antrag mehr eingereicht wurde, mache ich mir keine Illusionen über den Ausgang dieser Abstimmung. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, vielleicht kurz noch die Argumente des Bundesrates mindestens zu beherzigen. Ich habe mir gesagt: Jemand muss ja jetzt diese Grundsätze noch vertreten, und ich versuche, das jetzt so gut wie möglich zu tun.

Drittstaatenangehörige mit Schweizer Hochschulabschluss können bereits heute erleichtert zugelassen werden; das ist also nicht ein grosses Problem. In ihrer Personenkategorie kommt auch der Inländervorrang nicht zur Anwendung, wenn ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Gerade in den angesprochenen Mint-Berufen wird diese Bestimmung von Kantonen und Bund auch regelmässig zur Anwendung gebracht. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stimmt jährlich zwischen 150 und 200 Arbeitsbewilligungsgesuchen von Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Hochschulen aus Drittstaaten zu. Das SEM hat im Rahmen dieses Zustimmungsverfahrens bisher keine Bewilligung für Hochschulabsolventen verweigert. Es würde also auch kein Sonderkontingent gebraucht. Die Kontingente in den Kantonen waren offensichtlich ausreichend.

Der Bundesrat hat die Motion trotzdem abgelehnt, zum einen deshalb, weil ein Grossteil der ausländischen Studentinnen und Studenten nach ihrem Abschluss ohne Weiteres in der Schweiz arbeiten kann. Wenn sie also über das Freizügigkeitsabkommen oder über das Efta-Übereinkommen in die Schweiz kommen, haben sie einen offenen Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Zum andern hat der Bundesrat auch daran erinnert, dass das Parlament bei Drittstaatenangehörigen bewusst mehr Beschränkungen vorgesehen hat.

Jetzt gebe ich Herrn Ständerat Philipp Müller natürlich Recht, wenn er sagt, dass sehr viele dort nicht erwerbstätig sind. Es ist auch ärgerlich, dass immer noch zahlreiche dieser Drittstaatenbewilligungen an Personen erteilt werden, die nicht erwerbstätig sind und hier eben auch nicht dazu beitragen, dass der wirtschaftliche Wohlstand gefördert wird, wenn man das so sagen will.

Es ist aber so, dass die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt mit Kontingenzen gesteuert wird. Der Bundesrat sieht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2019 • Neunte Sitzung • 19.03.19 • 08h15 • 17.3067
Conseil des Etats • Session de printemps 2019 • Neuvième séance • 19.03.19 • 08h15 • 17.3067



im Moment einfach keinen Anlass, davon abzuweichen – obwohl es, ich gebe das zu, etwas widersprüchlich ist –, weil das Problem in der täglichen Bewilligungspraxis nicht besteht. Zudem muss man schon sagen: Wenn man das jetzt beschliessen würde, wäre das eine Abweichung – Herr Ständerat Müller hat das auch erwähnt – und eine Aufweichung von Artikel 121a der Bundesverfassung. Ich weiss ja nicht, wie sich die Zahlen entwickeln. Die Steuerungsmöglichkeiten bei Drittstaatenangehörigen würden dann zusätzlich reduziert. Herr Ständerat Müller hat noch gesagt, jemand könnte dann ein Asylgesuch stellen. Ja gut, dann schindet er oder sie 48 Stunden heraus. Für Personen, die aus einem sicheren Drittstaat kommen und dorthin zurückkehren können, kommt das Fast-Track-Verfahren zum Zug. Nur wegen zwei Tagen würde das nichts nützen: Sie hätten dann relativ schnell einen Nichteintreitentscheid auf dem Tisch.

Wie erwähnt wurden bisher keine Gesuche von Absolventen von Schweizer Hochschulen wegen fehlender Kontingente abgelehnt. Der Bundesrat hat die Kontingente für das Jahr 2019 im Übrigen wieder auf das Niveau von 2014 erhöht.

AB 2019 S 187 / BO 2019 E 187

Der Spielraum bei der Zulassung von Drittstaatenangehörigen ist damit grösser geworden, und der Druck auf die wirtschaftsstarken Kantone, die diese Kontingente auch tatsächlich brauchen, hat abgenommen. Von daher sieht der Bundesrat keinen Bedarf, diese Motion zur Zustimmung zu empfehlen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 32 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)